



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz • Am Gautor 15 • 55131 Mainz

An alle Apotheken
in Rheinland-Pfalz

17. März 2021

Corona / COVID-19

Corona-Schnelltests und Impfung für testdurchführende Apothekenmitarbeiter (Info 02)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Neufassung der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronalmpfv)“ ist in Kraft. Sie sieht in § 3 Abs. 1 Nr. 5 vor, dass Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen, eine hohe Priorität für die Schutzimpfung erhalten und somit in „Gruppe 2“ eingestuft werden. Für die Gruppe 2 werden aktuell Impftermine in Rheinland-Pfalz vergeben.

Für Apotheken, die sich bis 12. März 2021 bei der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz meldeten, gilt:

Bis Ende letzter Woche (Freitag, 12. März 2021) konnten Testapotheken ihre testführenden Mitarbeiter (Name, Adresse) über die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz beim LSJV melden. Diese Meldungen sind abgeschlossen – vielen Dank für die rege Beteiligung. Wer seine Mitarbeiter gemeldet hat, braucht nichts weiter zu unternehmen. Das jeweils regional zuständige Impfzentrum wird mit dem Ansprechpartner der Apotheke Kontakt aufnehmen und ihm Impftermine mitteilen. Solange jedoch der AstraZeneca-Impfstoff ausgesetzt ist, betrifft die Weiterführung der Impfungen mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna ausschließlich solche Personen, die bereits über einen fest datierten Termin in einem Impfzentrum verfügen. Die Impfungen aller anderen angemeldeten und registrierten Personen, wozu auch die Mitarbeiter der Test-Apotheken gehören, werden bis zur Entscheidung des Bundes ausgesetzt und zeitnah terminiert. Eine entsprechende Neubewertung des PEI bzw. der EMA wird morgen, Donnerstag, den 18. März 2021, erwartet

Für Apotheken, die sich bis 12. März 2021 NICHT bei der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz meldeten, gilt:

Für Apotheken bzw. berechnigte Mitarbeiter, die sich ab jetzt um neue Meldungen für eine Impfung als testdurchführende Person bemühen, erfolgt die Anmeldung über das Terminportal <https://impftermin.rlp.de/>. Voraussetzung ist, dass die Apotheke als Teststelle im Landesportal <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/> registriert ist. Bitte führen Sie vorher die Registrierung durch und weisen Sie das beim Besuch des Impfzentrums zu Ihrem Impftermin mit einem Schreiben des Arbeitgebers entsprechend nach. Näheres unter dem Pfad: www.corona.rlp.de → Testen → Sie haben Fragen? Wir haben Antworten → Informationen für Teststellen und Testende → Impfung Nr. 30. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz



Joachim Thoss

Leiter der Abteilung Pharmazie